

Umweltschutz hier nach wie vor einnimmt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen
und der DBD/DFD)

Und das dieses Thema am Schluß der heutigen Tagung auf der Tagesordnung steht, ist ein Beweis dafür.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun von der Fraktion DBD/DFD den Abgeordneten Werner Marusch auf.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich hat Herr Dr. Dörfler Recht: Das Umweltrahmengesetz sollte mehr Aufmerksamkeit genießen, als zu so später Stunde behandelt zu werden,

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

geht es doch alle und alle Bereiche an. Ich kann von unserer Fraktion sagen, daß wir immerhin mit 90% der Abgeordneten noch im Saal vertreten sind.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Die Fraktion der DBD/DFD sieht das Umweltrahmengesetz unter drei Gesichtspunkten:

Erstens. Es schafft Bedingungen, um unter Beachtung der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt eine leistungsfähige Wirtschaft für wachsenden Wohlstand zu schaffen.

Zweitens. Es trägt dazu bei, die Umwelt zu sanieren, und es schafft

drittens Voraussetzungen für eine einheitliche Umweltpolitik in Deutschland.

Seine Verwirklichung wird uns helfen, Umweltschutz und Wirtschaft in der DDR so zu entwickeln wie sie den Vorstellungen der Menschen entsprechen, wie es unsere Pflicht ist, Leben zu schützen und Gesundheit zu erhalten.

Mit dem Blick auf das einheitliche Deutschland und Europa, auf die Umweltunion ermöglicht dieser zu beschließende Rahmen den Eintrag von Bewährtem und künftigen Neuen. Dazu wollen wir und müssen wir unseren Beitrag leisten.

Eine Anmerkung zum vorliegenden Gesetzentwurf: Wir sind der Auffassung, daß von den Umweltbelastungen, speziell jener Ballungsgebiete, deren sich die Regierung und im besonderen Herr Minister Prof. Steinberg persönlich in letzter Zeit angenommen hat, auch die Landbevölkerung betroffen ist.

Wir begrüßen, daß das Gesetz umweltfreundlichere Neuanlagen an Altstandorten fördert. Damit wird all denen, die bis zur Stilllegung verschlissener Anlagen unter schwierigsten Bedingungen arbeiten mußten, auch den Bauern und der Landbevölkerung in deren unmittelbarer Umgebung, ein erster Ausblick auf Arbeiten und Leben in einer heileren Umwelt gegeben.

Oft wußten und wissen die Menschen um die Gefahren. Damit sich dieser Anblick im Interesse der Bauern und Landbevölkerung in konkrete Maßnahmen umsetzt, schlagen wir vor, in die in Schwerpunktgebieten auszuarbeitenden Sanierungsprogramme auch Lösungen zur Überwindung von Problemen in ländlichen Kommunen und Genossenschaften in der Landwirtschaft aufzunehmen. Sie können überall dort, wo es notwendig ist, mit der Anordnung der Regierung vom 1. Juni 1990 über die Gewährung einer Unterstützung an Genossenschaften der

Landwirtschaft, die durch staatliche Reglementierung mit hohen Krediten belastet sind, verbunden werden.

In Übereinstimmung von Ökologie und Ökonomie würden so eine hohe Effizienz in der Produktion, bessere Umweltbedingungen, finanzielle Stärkung der Kommunen und letztendlich die Abfederung sozialer Probleme gesichert werden.

Generell sind wir der Auffassung, daß das Rahmengesetz den Bauern, den Genossenschaften der Landwirtschaft, der Landbevölkerung, den ländlichen Kommunen und allen anderen im kooperativen Zusammenwirken breiten Raum gibt für eine Reduzierung der Umweltbelastung durch die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in seiner Ganzheit. Bei der Verwirklichung von Naturschutz und Landschaftspflege in Übereinstimmung mit den Grundsätzen über die Landschaftsplanung sehen wir viele Möglichkeiten, die schwerwiegendste Auswirkung, den Rückgang von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten insbesondere durch Beeinträchtigung und Zerstörung ihrer Lebensräume, einzuschränken und schrittweise zu überwinden.

Die vorgesehene Entwicklung von Biosphärenreservaten, Nationalparks und Naturparks in der DDR schafft Zufluchtsstätten für bedrohte Tier- und Pflanzenarten in dem Maße, wie aus der einstweiligen Sicherung eine endgültige Unterschutzstellung wird.

Das Rahmengesetz enthält die Möglichkeit, die Gefährdung des Grundwassers, vor allem durch unsachgemäße Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung der Gülle, unkontrolliertes Versickern von Silosäften und unangemessenes Ausbringen von organischem und mineralischen Dünger und anderen Agrochemikalien, zu reduzieren und letztendlich überwiegend zu beseitigen.

Grundwasser ist zunehmend auch der Belastung durch die Abfalldeponien ausgesetzt. Die dadurch entstehenden Gefahren können zumindest durch einen weiteren Ausbau des in der DDR bewährten SERO-Systems gemindert werden und seine finanzielle und materielle Sicherung sowie durch die noch stärkere Anwendung des Prinzips, Abfälle zu vermeiden, zu verwerten, kontrolliert zu deponieren bzw. auch kontrolliert zu verbrennen.

Ein dritter Problembereich ist der sehr ernste Zustand des Ackerlandes in der DDR. Etwa 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in ihrer Fruchtbarkeit und ihren ökologischen Funktionen beeinträchtigt. Schadensursachen sind unter anderem die Degradierung der Böden durch Überintensivierung, Fremdstoffeintrag, Beeinflussung durch die Industrie sowie Altlasten aus den rund 13 000 Deponien und 3 000 Altlastenflächen, deren Dunkelziffer als weitaus höher angesehen wird.

Zur Änderung der Situation mit Hilfe des Rahmengesetz, müssen Bodennutzungsstrategien, Landschaftsplanung, ökologische Landnutzung, Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, Optimierung der Erträge nach Menge und Güte und Umweltverträglichkeit eine Einheit bilden.

Einbezogen in diese Vorstellung ist auch eine beschleunigte Rekultivierung von Tagebauflächen in guter Qualität. Dabei sollte eine bessere Relation von Inanspruchnahme und Rekultivierung erreicht werden. Von 1971 bis 1988 betrug sie etwa 64 %, wobei die Brauchbarkeit sowohl für die landwirtschaftliche als auch für die forstwirtschaftliche Nutzung bei Anwendung gegenwärtiger Rekultivierungsmethoden und -technologien nicht ausreichend ist. Für Ortsteile und Dörfer, die künftig im Gefolge des Braunkohlenabbaus noch unumgänglich devastiert werden müssen, ist vor allem gleichwertiger Ersatz zu schaffen, der für die Bewohner den ökologischen Anforderungen Rechnung trägt, wie das bereits in der BRD praktiziert wird. Die heute dazu vom Minister Prof. Steinberg gemachten Ausführungen haben wir sehr zustimmend registriert; sie werden auch von vielen Betroffenen mit Freude aufgenommen.

Mit dem Umweltrahmengesetz wird deutlich, die DDR will einen angemessenen Beitrag zur Lösung europäischer und globaler Probleme leisten. Sie strebt eine Mitarbeit in der geplanten europäischen Umweltagentur an, und sie würde es begrüßen,